1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: Bio-Toiletteneinhänger **Artikelnummer:** 446

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:
Urinal-Beckenensteine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant	Vogelmann Chemie GmbH
Straße	Heilbronner Straße 28
PLZ Ort	D-74564 Crailsheim
Telefon	07951/9130-0
Telefax	07951/9130-30
Email	info@vogelmann-chemie.de
Kontaktstelle für technische Information	Abteilung Produktentwicklung

1.4 Notrufnummer: Während derDienstzeit Tel. 07951/9130-0

---

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008):
Augenreizung Kat. 2; H319 · Hautreizung, Kat. 2; H315 ·Chronische aquatische Toxizität Kat 4; H413
Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):
Xi; R36/38 (Gefahrenbezeichnung/en: reizend)

2.2 Kennzeichnungselemente:
Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Piktogramme und Signalwort des Produkts

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Benzolsulfonsäure C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze; Amide, Kokos-,N-(Hydroxyethyl);

Gefahrenhinweise:
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H315 Verursacht Hautreizungen
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung
EUH208:Enthält Citral, D-Limonen, Linalool, Geraniol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sicherheitshinweise:
Sicherheitshinweise:
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren:
Bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend.

---

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze; EG-Nr.: 270-115-0; CAS-Nr.: 68411-30-3; Anteil: 25 -50%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Hautreizung, Kat. 2; H315 · Schwere Augenschädigung, Kat. 1; H318 · Chronische gewässergefährdend Kat 3; H412
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xi; R36/38 (Gefahrenbezeichnungen: reizend)
Amide, Kokos-,N-(Hydroxyethyl); CAS-Nr.: 68140-00-1; Anteil: 5-10%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat. 1; H318
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xi; R41 (Gefahrenbezeichnung/en: reizend)
Citral: EG-Nr.: 226-394-6; CAS.: 5392-40-3; Anteil <2,5%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Hautreizung, Kat. 2; H315 · Sensibilisierung der Haut, Kat. 1; H317
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R43 · Xi; R38 (Gefahrenbezeichnungen: gesundheitsschädlich, reizend)
D-Limonen: EG-Nr.: 227-813-5; CAS.: 5989-2-5; Anteil <2,5%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3; H226 ·Hautreizung, Kat. 2; H315 · Sensibilisierung der Haut, Kat. 1; H317 · Akut gewässergefährdend Kat 1; H400·Chronische gewässergefährdend Kat 1; H410
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: R10 · Xn; R43 · Xi; R38 · N; R50-53 (Gefahrenbezeichnungen: entzündlich gesundheitsschädlich, reizend, umweltgefährlich)
Linalool: EG-Nr.: 201-134-4; CAS.: 78-70-6; Anteil <2,5%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Sensibilisierung der Haut, Kat. 1; H317
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R43 (Gefahrenbezeichnungen: gesundheitsschädlich)
Geraniol: EG-Nr.: 203-377-1; CAS106-24-1; Anteil <2,5%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Sensibilisierung der Haut, Kat. 1; H317

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R43 (Gefahrenbezeichnungen: gesundheitsschädlich

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach dem Unfall. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen und gut nachspülen.
Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Arzthilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Größeren Brand mit Wasserspühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei einem Brand können sich gefährliche Gase bilden: z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Angaben zu den Lagerbedingungen: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: keine besonderen Anforderungen.
Lagerklasse: 13, nicht brandgefährliche Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)
Enthält keine Stoffe mit AGW.
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienmaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränke und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Atemschutz: bei bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht erforderlich.
Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z. B. Butylkautschuk 0,7 mm, Durchdringungszeit > 480 min)
Augenschutz: bei bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht erforderlich
Körperschutz: bei bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht erforderlich
Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Erscheinungsbild
Aggregatzustand: fest

Farbe: leicht gelblich
Geruch: parfümiert.

Sicherheitsrelevante Daten
pH-Wert (10 g/l): ca. 8,5 bei 20 °C
Dichte: ca. 1,4 g/cm^3 bei 20 °C
Siedepunkt/-bereich: nicht bestimmt
Flammpunkt: nicht anwendbar °C
Löslichkeit in Wasser: geringe Wasserlöslichkeit
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.
10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil. Keine Zersetzjung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Reagiert exotherm mit Säuren.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung
Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse der Berechnungsmethoden der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.
Toxikologische Prüfungen: Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Angaben zu den Inhaltsstoffen
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung
Akute Wirkungen
CAS::5989-27-5 D-Limonen
Akute orale Toxizität (LD_{50}): 4400 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Verursacht Hautreizungen
Schwere Augeschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenreizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
CMR-Wirkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger/wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Zusätzliche toxikologische Hinweise: keine bekannt

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: : keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
12.3 Bioakkumulationspotenzial: : keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
12.4 Mobilität im Boden: : keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.
Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen. Nach Neutralisation ist nur noch eine relativ geringe Schadwirkung der entstandenen Salze vorhanden.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Stoff/Zubereitung
Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.
Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.
EAK-Schlüssel: 20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)
Verpackung
Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)
Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt
14.3 Transportgefahrenklasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe: entfällt
14.5 Umweltgefahren: entfällt
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code: Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.
Sonstiges: entfällt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind. Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biolog. Abbaubarkeit gem. VO (EG) Nr. 648/2004.
Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), wassergefährdend.
Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.
Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16
Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird
R 10 Entzündlich
R36/38 Reizt die Augen und die Haut
R38 Reizt die Haut
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung
EUH208:Enthält Citral, D-Limonen, Linalool, Geraniol. Kann allerigsche Reaktionen hervorrufen

Abkürzungen

(II)	Überschreitungsfaktor Kategorie II
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AOX	adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
CAS	Chemical Abstract Service
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft
EAK	Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht
EC_{50}	mittlere effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
H	hautresorptiv
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IC_{50}	mittlere inhibitorische Konzentration
LC_{50}	mittlere letale Konzentration
LD_{50}	mittlere letale Dosis
LQ	Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Kat.	Kategorie
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
TA-Luft	Technische Anteilung zur Reinhaltung der Luft
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WRMG	Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Literatur- und Datenquellen
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009
Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.
Internet
http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#
Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode.
Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktentwicklung
Ansprechpartner: Dr. Knebl